BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND

Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 6 - Verkehrs- und

Kraftfahrwesen, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee



Za

Datum 19.11.2025

Zahl KL-STVO-109573/2025-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Telefon Fax

Silvia Geier 050 536-64061

Fax 050-536-64001 bhkl.verkehrsrecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Retreff:

Firma Swietelsky AG; L 101 Göltschacher Straße; Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum: 24.11.2025 bis 05.12.2025

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf oder neben der L 101 Göltschacher Straße von Straßenkilometer 1,650 bis Straßenkilometer 1,850 jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen RVS 05.05.44 LF5 und LO3 als Wanderbaustelle ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt

VERORDNUNG

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

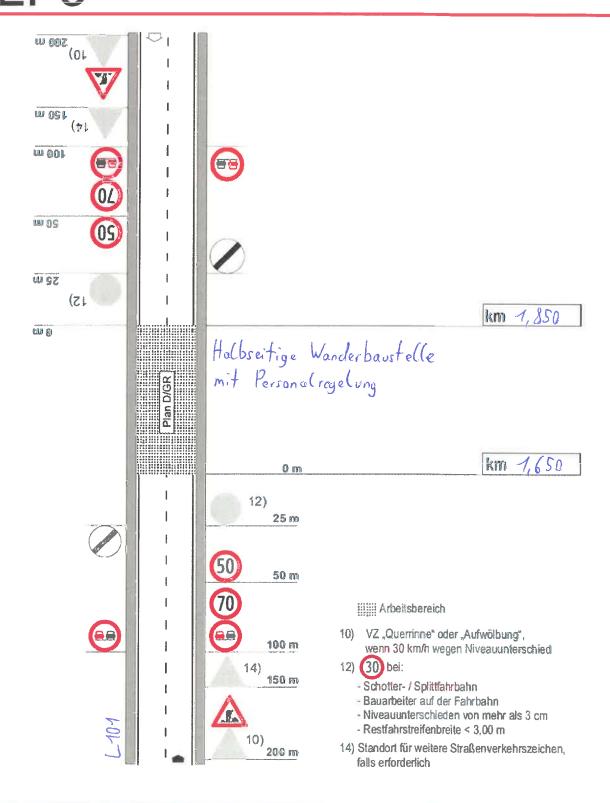
Für den Bezirkshauptmann:

Geier



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

F5Arbeitsstellen von längerer Dauer Arbeiten unter Verkehr



LO3 Arbeitsstellen von längerer Dauer Sperre eines Fahrstreifens Regelung mittels Wartepflicht

